

LTVP Ernst Hagen

Herrn Landesrat
Johannes Rauch

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 30. Juni 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Nachnominierung von Natura 2000 Gebieten – was geschieht im
Frastanzer Ried?**

Sehr geehrter Herr Landesrat Rauch!

Bekanntlich ist es das Ziel der europäischen Union, Vorkommen der Sumpfglabdiolo im Talboden von Rheintal und Walgau im Rahmen der Ausweisung von Natura 2000 Gebieten zu schützen.

In Übersaxen/Satteins hat es in dieser Frage bereits Gespräche mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern gegeben. Unseren Informationen zufolge trägt man sich von Landesseite mit dem Gedanken, auch das Frastanzer Ried als Natura 2000 Gebiet auszuweisen.

Bei der Ausweisung eines Natura 2000 Gebiets gilt das so genannte Verschlechterungsverbot. Das heißt, dass bei Maßnahmen, die sich auf die Schutzgüter auswirken, die jeweilige Bezirkshauptmannschaft eine Naturverträglichkeitsabschätzung vornehmen muss. **Bei einer möglichen Beeinträchtigung durch Projekte in oder im Nahbereich von Natura 2000 Gebieten ist eine Naturverträglichkeitsprüfung durchzuführen.**

Angrenzend an das designierte Natura 2000 Gebiet Frastanzer Ried befinden sich die stark befahrene L 190 sowie die Autobahn-Auf- und Abfahrt Feldkirch-Frastanz. Diese genannten Straßenabschnitte dienen auch als Zubringer für die geplante „Südmufahrung Feldkirch“, die aus einem dreijährigen, breit mit der Bevölkerung durchgeführten Planungsprozess als Bestvariante hervorgegangen ist.

Angesichts des klaren Bekenntnisses der Landesregierung zur Realisierung des Tunnelprojektes zur Verkehrsentslastung des Feldkircher Stadtgebietes ist es mehr als verwunderlich, wenn nun plötzlich im Nahbereich dieses Projektes ein Natura 2000 Gebiet ausgewiesen werden soll. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht den Initiativen gegen das Tunnelprojekt die Parteistellung im UVP-Verfahren aberkannt hat, wird nun offensichtlich auf anderer Ebene versucht, dieses wichtige Entlastungsprojekt zum Scheitern zu bringen.

Angesichts dieser Umstände und daraus resultierender möglicher Auswirkungen erlaube ich mir daher nachstehende

A N F R A G E

an Sie zu richten:

1. Wie sehen die konkreten Pläne der Landesregierung zur Nominierung eines Natura 2000 Gebietes im Frastanzer Ried aus?
2. Wurden die betroffenen bzw angrenzenden Gemeinden Frastanz und Feldkirch in die Pläne zur Ausweisung eines Natura 2000 Gebietes im Frastanzer Ried mit eingebunden und wenn ja, wann und wie?
3. Welche Auswirkungen hat eine mögliche Ausweisung eines Natura 2000 Gebietes im Frastanzer Ried auf die Realisierung der „Südfahrt Feldkirch“?
4. Welche Auswirkungen hat eine mögliche Ausweisung eines Natura 2000 Gebietes im Frastanzer Ried auf die angrenzenden Gewerbebetriebe?
5. Welche Auswirkungen hat eine mögliche Ausweisung eines Natura 2000 Gebietes im Frastanzer Ried auf den bestehenden Siedlungsraum bzw eine Erweiterung des vorhandenen Siedlungsraumes?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LTVP Ernst Hagen

BEANTWORTUNG DURCH LANDESRAT JOHANNES RAUCH

Bregenz, am 21. Juli 2015

Herrn Landtagsvizepräsidenten Ernst Hagen
Freiheitlicher Landtagsklub
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Nachnominierung von Natura 2000 Gebieten – was geschieht im Frastanzer Ried?

Bezug: Ihre Anfrage vom 30. Juni 2015, Zl. 29.01.107

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident Hagen,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags betreffend Nachnominierung von Natura 2000 Gebieten nehme wie folgt Stellung:

1. Wie sehen die konkreten Pläne der Landesregierung zur Nominierung eines Natura 2000 Gebietes im Frastanzer Ried aus?

Österreich ist 1995 der EU beigetreten. Mit dem Beitritt hat sich die Republik Österreich verpflichtet, die Naturschutz Richtlinien der EU, das sind die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (kurz FFH – RL) und die Vogelschutz-Richtlinie, umzusetzen. Diese Richtlinien besagen, dass zum Schutz bestimmter Lebensraumtypen, Pflanzen und Tierarten (FFH – RL) und Vogelarten (Vogelschutz Richtlinie) in ganz Europa ein Netz an Schutzgebieten ausgewiesen werden muss.

Die österreichische Ausweisung von Natura 2000 Gebieten wurde als nicht ausreichend angesehen und die Europäische Kommission hat gegen die Republik Österreich ein **Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Ausweisung von Natura 2000 Gebieten** eingeleitet. Davon ist auch Vorarlberg betroffen. Für verschiedene Lebensraumtypen und Arten, unter anderem auch die Sumpfglabdiolo, eine Art des Anhangs II der FFH – Richtlinie, müssen Gebiete nachnominiert werden. Dazu gehört auch das designierte Natura 2000 Gebiet Frastanzer Ried.

Die Sumpfglabdiolo liebt wechselfeuchte bis nasse, kalkreiche Mineralböden, Torf wird meist gemieden. Ein kleinräumiges Mosaik von Flachmooren, Pfeifengraswiesen und Magerwiesen stellt daher den optimalen Lebensraum dar.

Die Sumpfglabdiolc ist sowohl in Östcrreich, als auch in der Schweiz und in Deutschland (Vorkommen nur in Bayern und Baden Württemberg) gefährdet. Im Walgau kommt sie in 25 Gebieten mit 46 Populationen vor. Die Vorkommen im Frastanzer Ried und in Übersaxen – Sattcinscrberg sind aus verschiedenen Gründen (z. B. Populationen- und Flächengröße, Vielfalt und guter Zustand der Habitats) für eine Nominierung am besten geeignet. Das Gebiet ist eine ökologische Kostbarkeit. Die Landesregierung wird im Herbst 2015 über die Nominierung des Frastanzer Riedes entscheiden.

2. Wurden die betroffenen bzw. angrenzenden Gemeinden Frastanz und Feldkirch in die Pläne zur Ausweisung eines Natura 2000 Gebietes im Frastanzer Ried mit eingebunden und wenn ja, wann und wie?

Am 03.03.2015 hat eine erste Information über eine mögliche Nominierung von Bgmst Mag. Eugen Gabriel (Gemeinde Frastanz) durch LR Johannes Rauch und Dr. Reinhard Bösch stattgefunden.

Am 10.04.2015, nach dem biogeographischen Seminar im März 2015, gab es ein weiteres Treffen mit der Gemeinde Frastanz (Bgmst Eugen Gabriel, Markus Burtscher) und der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe) (Christiane Machold und Johanna Kronberger). Dort wurde darüber informiert, dass für die Europäische Kommission die Notwendigkeit einer Ausweisung des Gebietes besteht und, dass die weitere Vorgehensweise in Planung ist. Am 01. 07.2015 hat eine Information der Grundeigentümer und Bewirtschafter im Feuerwehrhaus Frastanz stattgefunden.

Die Einladung zur Grundeigentümerinformation ist auch an die Stadt Feldkirch und an die Stadtwerke Feldkirch als Grundeigentümer ergangen.

3. Welche Auswirkungen hat eine mögliche Ausweisung eines Natura 2000 Gebietes im Frastanzer Ried auf die Realisierung der „Südümfahrung Feldkirch“?

Bereits in der Planungsphase wurden Auswirkungen auf die Streuwiesen im Frastanzer Ried untersucht. Die Trasse wurde so gewählt, dass sie das Frastanzer Ried nicht berührt. Die Planung wurde so gestaltet, dass Auswirkungen auf die Streuwiesen im Frastanzer Ried nicht zu erwarten sind. Die Naturschutzsachverständige der BH Feldkirch hat im UVP- Verfahren die zentrale Frage, ob der Wasserhaushalt des Frastanzer Riedes tangiert wird, verneint. Diese Aussage fußt auf der Beurteilung des geologischen Amtssachverständigen im UVP- Verfahren, der eine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes des Frastanzer Riedes durch die geplanten Tunneläste und Stollen nicht erkennen kann. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass eine mögliche Ausweisung als Natura 2000 Gebiet keine Auswirkungen auf die Realisierung der „Südümfahrung Feldkirch“ erwarten lässt.

4. Welche Auswirkungen hat eine mögliche Ausweisung eines Natura 2000 Gebietes im Frastanzer Ried auf die angrenzenden Gewerbebetriebe?

Einzigste Auswirkung ist die, dass bei Vorhaben im Nahbereich des Frastanzer Riedes in einer Verträglichkeitsabschätzung durch die BH Feldkirch geprüft werden muss, ob sich das Vorhaben negativ auf den Erhaltungszustand der Schutzgüter auswirken könnte. Wenn dies der Fall wäre, wird in der Naturverträglichkeitsprüfung erhoben, ob durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter bewirkt wird und wenn ja, ob durch schadensbegrenzende Maßnahmen und Projektänderungen eine erhebliche Beeinträchtigung zu vermeiden ist. Beeinträchtigungen sind nur dann zu erwarten, wenn der Grundwasserstand im Frastanzer Ried negativ beeinflusst würde.

5. Welche Auswirkungen hat eine mögliche Ausweisung eines Natura 2000 Gebietes im Frastanzer Ried auf den bestehenden Siedlungsraum bzw eine Erweiterung des vorhandenen Siedlungsraumes?

Auswirkungen auf den Siedlungsraum sind nicht zu erwarten. Bei Heranrücken des Siedlungsraumes an das Frastanzer Ried sind im Zuge des Widmungsverfahrens die Auswirkungen auf das Gebiet zu prüfen.

Ausdrücklich zurückgewiesen wird die Mutmaßung, dass auf anderer Ebene versucht werde, das Entlastungsprojekt des Feldkircher Stadtgebietes zum Scheitern zu bringen. Die Bedeutung des Gebietes für das europäische Schutzgebietsnetz wurde fachlich erhoben und von den Experten der EK hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wird auf den einstimmigen Beschluss des Vorarlberger Landtages vom 10.04.2013 verwiesen, mit dem die Vorarlberger Landesregierung ersucht wurde, sich mit den anderen Bundesländern für die richtlinienkonforme Umsetzung der Nominierung von Schutzgebieten im Natura 2000 Netzwerk einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch
Landesrat